

Beschluss der JU NRW:

Die Junge Union Nordrhein-Westfalen fordert alle zuständigen Behörden in Nordrhein-Westfalen auf, Anträge von muslimischen Organisationen auf Einrichtung von Schülerwohnheimen und Kulturzentren nach dem Vorbild des Bundeslandes Hessen mit besonderer Sorgfalt auf ihren Einklang mit dem Grundgesetz zu überprüfen und sie im Zweifelsfall abzulehnen. Außerdem fordert die Junge Union NRW eine länderübergreifende Regelung, in der festgelegt wird, nach welchen Kriterien entsprechende Vorhaben genehmigt werden können, um zu verhindern, dass Vorhaben, die in Bundesland A untersagt wurden, in Bundesland B umgesetzt werden. Darüber hinaus spricht sich die Junge Union NRW dafür aus, dass die Verfassungsschutzämter bei begründeten Zweifeln an der Verfassungstreue eine konsequente Beobachtung von muslimischen Organisationen durchführen und sich ebenfalls länderübergreifend auf ein gemeinsames Vorgehen einigen.

Begründung:

In zahlreichen Städten in Nordrhein-Westfalen haben viele muslimische Organisationen in den vergangenen Wochen entsprechende Anträge auf die Errichtung von Schülerwohnheimen und Kulturzentren gestellt. Zu nennen ist beispielsweise der VIKZ, der in NRW fünfzehn Wohnheime in Planung hat. Zum Teil sollen muslimische Jugendliche dort zu islamischen Theologen ausgebildet werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der – in der Türkei verbotene – VIKZ in seinen Grundüberzeugungen vom sufischen Islam geprägt ist, der sich streng an der Sharia ausrichtet. Diese ist jedoch mit den Grundwerten unserer Verfassung (insbesondere den Grundrechten, der Gleichstellung von Mann und Frau, der Toleranz gegenüber Andersgläubigen, der individuellen Religionsfreiheit sowie der Trennung von Staat und Religion) unvereinbar. Langfristiges Ziel ist die Generierung einer engagierten Elite für den Islamstaat Deutschland¹.

In Hessen wurden mehrere solche Wohnheime durch Jugendämter geschlossen, nachdem festgestellt worden war, dass die Jugendlichen in diesem Erziehungssystem nicht die Möglichkeit zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit hatten sondern – ganz im Gegenteil – dort indoktriniert wurden. Integration, wie wir sie uns wünschen, ist vor diesem Hintergrund völlig ausgeschlossen, sämtliche Konzepte würden konterkariert. Die Abschottung islamischer Jugendlicher von der Mehrheitsgesellschaft kann nicht hingenommen werden!

¹ Marburg 2004, Gutachten über den VIKZ, Prof. Dr. Spuler-Stegemann

Nach Auffassung der Jungen Union NRW ist es daher sinnvoll, sich auf ein gemeinsames Vorgehen der Bundesländer bei der Behandlung muslimischer Organisationen zu einigen.